Gemeinde Neubiberg Sozial- und Kulturausschuss

Sitzung am 11.03.2024, TOP Nr.5

Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2024/5762

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	11.03.2024	öffentlich	Beschluss

Kinderbetreuung; Vereinbarung über Aufgabenwahrnehmung und Raumkostenförderung der Kindertagespflege- und Beratungseinrichtungen des Trägers AWO Kreisverband München-Land e.V.

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.09.2013 übernahm der AWO Kreisverband München-Land e.V. den bisher vom Tollhaus e.V. Kindertagespflegeprojekt Ottobrunn geführten Betreuungsbereich „Kindertagespflege und Fachberatung Kindertagespflege", mit Sitz in der Hauptstraße 43.
Dieses Kindertagespflegeangebot unter Trägerschaft des AWO Kreisverband München-Land e.V. wurde zuletzt 2019 ausgeweitet.
Es finden sich heute weitere Einrichtungen in der Wittelsbacherstraße 1 (AWO Tagespflege Ersatzbetreuung) und in der Wittelsbacherstraße 7 (AWO Großtagespflege Villa Biberg).

Der Gemeinderat beschloss bereits am 29.07.2013 (HFA 13/05, Vorlagennr.: 2013/1668), das Kindertagespflegeprojekt (damals noch unter Trägerschaft des Tollhaus e.V.) finanziell, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, zu unterstützen. Und zwar bzgl. derjenigen Kosten, die von der Gemeinkostenförderung des Landkreises München nicht umfasst sind (Raumkosten).
Die Raumkostenförderung erfolgt seitdem für alle Kindertagespflegeeinrichtungen der AWO anhand der anteilsmäßigen Belegung mit Neubiberger Kindern.
Zur Manifestation der Rechtsbeziehung zwischen Träger und Sitzgemeinde soll nun eine Vereinbarung (Anlage 1) geschlossen werden.

Sachgebiet: Ordnungsamt

Finanzieller Aufwand / Jahr:

	Miet- / Pachtkosten (konstant) Stand 2023	**Strom / Reinigung / Abfallents. (variabel) für Kalenderjahr 2023**	**Gesamtkosten für Kalenderjahr 2023**	**Anteil an Gesamtkosten für Neubiberger Kinder für Kalenderjahr 2023**
Fachberatung Hauptstr. 43	18.354,60 EUR	3.230,58 EUR	21.585,18 EUR	3.031,50 EUR
Ersatzbetreuung Wittelsbacherstr. 1	684,00 EUR	658,42 EUR	1.342,42 EUR	188,53 EUR
GTP Villa Biberg Wittelsbacherstr. 7	11.713,20 EUR	3.709,20 EUR	15.422,40 EUR	15.422,40 EUR (Vollbelegung mit Neubiberger Kindern)
Gesamtbetrag				**18.642,43 EUR**

Die o.g. Beträge für das Kalenderjahr 2023 sind den Raumkostenabrechnungen des AWO Kreisverband München-Land e.V. in den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Der jährliche finanzielle Aufwand für den Raumkostenzuschuss an den AWO Kreisverband München-Land e.V. beläuft sich daher, je nach anteilsmäßiger Belegung mit Neubiberger Kindern, auf rd. 19.000 EUR.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5762 abrufbar):

- Anlage 1: Vereinbarung über Raumkostenförderung für AWO Kindertagespflege- und Beratungseinrichtungen
- Anlage 2: Abrechnung Raumkosten 2023_AWO Fachberatung Hauptstr. 43 + AWO Ersatzbetreuung Wittelsbacherstr. 1
- Anlage 3: Abrechnung Raumkosten 2023_AWO GTP Villa Biberg_Wittelsbacherstr. 7

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

2. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung der Kindertagespflege- und Beratungseinrichtungen des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze in Neubiberg an und stimmt der Raumkostenförderung für die Standorte Hauptstraße 43 (AWO Fachberatung), Wittelsbacherstraße 1 (AWO Ersatzbetreuung) sowie Wittelsbacherstraße 7 (AWO Großtagespflege Villa Biberg) zu.

3. Der Sozial- und Kulturausschuss genehmigt die in Anlage 1 beigefügte Vereinbarung.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.